

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität: eine Planstelle im „Höheren Wirtschafts- und Statistischen Dienst“;
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“;
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz: eine Planstelle als Chemiker/in bei der Unterabteilung Umweltinspektion und Abfallwirtschaft für den Bereich der „Chemischen Verfahrenstechnik“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, Gäittal-Klinik Hermagor

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Völkermarkt, der Marktgemeinde Reichenfels, der Gemeinde Mühldorf

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Marktgemeinde Lurnfeld, der Gemeinde St. Georgen am Längsee

Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs für technische Chemie

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Ansuchen zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Ansuchen zur Haltung einer Hausapotheke

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Weißenstein Nord-West“

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Eigentumsübertragung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach, Wirtschaftshof: Auftausalz 2019/2020

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Arbeiten für die Sanierung in 9360 Friesach, Neumarkter Straße 16

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 12/I-VI und Sonnengasse 1+3

Kärntner Landesfeuerwehrverband: Atemschutzgeräte und Compositflaschen inkl. Zubehör für die Brandbekämpfung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Eine Planstelle im „Höheren Wirtschafts- und Statistischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium an einer Universität, vorzugsweise der Betriebswirtschaft; mehrjährige Praxis in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Marketing; sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Office, insb. Excel und Powerpoint); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kenntnisse der Struktur der Kärntner Wirtschaft, des Tourismus bzw. von Interessensvertretungen sowie der Koordinierung unterschiedlicher Rechtsträger; Praxis und Erfahrungen im Projektmanagement; sehr gute Deutschkenntnisse und ausgezeichnete schriftliche Ausdrucksform; Erfahrung bei der Erstellung und Gestaltung von Berichten und Unterlagen inklusive der einschlägigen Software; Kenntnisse des Beteiligungsmanagements sowie Praxis in der Kontrolle öffentlicher Rechtsträger; ausgezeichnete Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift; Kenntnisse in einer anderen lebenden Fremdsprache, vorzugsweise Italienisch/Slowenisch/Französisch; Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsorganisation in öffentlichen Körperschaften.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen weiters Bürger/innenfreundlichkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit und Eigenständigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Planung, Steuerung, Leitung von und Mitarbeit bei Projekten; Projekt- und Prozessmanagement; Erstellung von Entscheidungsunterlagen, Berichte und Präsentationen; Vorbereitung und Wahrnehmung von Besprechungsterminen; Mitarbeit in der Verwaltung von Landesbeteiligungen, Mitarbeit in der Wirtschaftsombudsstelle, aufsichtsbehördliche Verfahren und Berichtswesen; Mitarbeit im Vollzug der Geldwäscherichtlinie der EU, sowie der gewerblichen Marktüberwachung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdi-

rektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office); sehr gute Deutschkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: DOMEA-Kenntnisse; Kenntnisse über die Struktur der Kärntner Landesregierung; Kenntnisse der internen Abläufe in der Verwaltung; gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift; gute Kenntnisse in einer anderen lebenden Fremdsprache, vorzugsweise Italienisch/Slowenisch.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Eigenständigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Erstellung von Präsentationen; Unterstützung bei der Erstellung von Berichten; Mitarbeit bei Wirtschafts- und Tourismusprojekten; Allgemeines Bürgerservice; Vorbereitungen von Besprechungsterminen; Protokollführung; Mitarbeit in der Wirtschaftsombudsstelle, Parteienverkehr und telefonische Auskunftserteilung.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen,

Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 23. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Februar 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz

Eine Planstelle als Chemiker/in bei der Unterabteilung Umweltinspektion und Abfallwirtschaft für den Bereich der „Chemischen Verfahrenstechnik“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium für die Fachbereiche Chemie oder Technische Chemie oder Verfahrenstechnik; sehr gute EDV Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen weiters fachliche und wirtschaftliche Problemlösungskompetenz, juristisches Grundverständnis (Bescheidinterpretation), Verhandlungsgeschick, sprachliche Kompetenz, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Entscheidungskompetenz, Objektivität, hohe Einsatzbereitschaft, Strukturiertheit und ein hohes Maß an Selbstorganisation aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Sachverständigendienst in den Bereichen Chemie, Technik und Abfallwirtschaft; Planung von Inspektionsinhalten (Erstellung von Katalogen) und Inspektionsterminen; Inspektionen zu umweltrelevanten Themen in Betrieben; Inspektion zu den Bereichen Anlagensicherheit, Sicherheitsmanagement und Stoffstrommanagement in Betrieben; Beurteilung von Projektunterlagen und externen Gutachten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe a („Höherer Dienst“) - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. April 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unsere Standorte Klinikum Klagenfurt und das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Abteilungssekretärin/Abteilungssekretär (in Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Mechatronikerin/Mechatroniker oder Elektrotechnikerin/Elektrotechniker

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin und Pneumologie

Für unseren Standort Gaital-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen

Ergotherapeuten/Ergotherapeutinnen

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. März 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 1. April 2019

- 21. Kundmachung: Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz; Wiederverlautbarung
- 22. Verordnung: Ergänzungszulage für das Jahr 2019

Ausgegeben am 2. April 2019

- 23. Verordnung: Kärntner Gemeinde-Betragsanpassungs-Verordnung 2019

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Stadtgemeinde Völkermarkt**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. März 2019, Zl. 03-Ro-125-1/8-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 20. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

20/2017 eine Teilfläche von ca. 3.048 m² aus den als Ersichtlichmachung – Gewässer, See festgelegten Grundstücken Nr. 506/3 und 1481/3, je KG Gurtschitschach, in Grünland-Hafenanlage (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

28/2018 eine Teilfläche von ca. 3.629 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten

Grundstück Nr. 33, KG St. Ruprecht, in Grünland-Schrebergarten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

29/2018 eine Teilfläche von ca. 3.840 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 680, 681 und 801, je KG St. Jakob, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

30/2018 eine Teilfläche von ca. 1.210 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 836, KG Korb, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Reichenfels**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. März 2019, Zl. 03-Ro-94-1/5-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenfels vom 29. Oktober 2018 über die integrierte Flächenwidmungs- und Baugebungsplanung „Holzverarbeitung Weinberger“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

6a/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 39/3, 40/2, 41/1, 42, 47/2 und 50, KG Reichenfels, im Ausmaß von 28.408 m² von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 i.V. mit § 7 K-GplG 1995),

6b/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 47/2 und 50, KG Reichenfels, im Ausmaß von 6.903 m² von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6c/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 3.553 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG – Aufschließungsgebiet (§ 3 Abs. 7 i.V. mit §§ 7 und 4 K-GplG 1995),

6d/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 42 und 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 689 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6e/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 40/2, 42 und 50, KG Reichenfels, im Ausmaß von 876 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 i.V. mit § 7 K-GplG 1995),

6f/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 40/2 und 42, KG Reichenfels, im Ausmaß von 51 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 i.V. mit § 7 K-GplG 1995),

6g/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 40/2 und 42, KG Reichenfels, im Ausmaß von 3.025 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

6h/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 46/1 und 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 583 m² von derzeit Grünland –

für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6i/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 46/1 und 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 216 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6j/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 46 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6k/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 52, KG Reichenfels, im Ausmaß von 21 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6l/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 554/1, KG Reichenfels, im Ausmaß von 187 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

6m/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 39/3, 40/2, 41/2, 42 und 47/2, KG Reichenfels, im Ausmaß von 5.436 m² von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

6n/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 40/2 und 42, KG Reichenfels, im Ausmaß von 694 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

6o/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 553, KG Reichenfels, im Ausmaß von 1.011 m² von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

6p/2018 Teilflächen der Parzellen Nr. 39/3, 40/2, 41/2 und 47/2, KG Reichenfels, im Ausmaß von 2.056 m² von derzeit Bauland – Gemischtes Baugebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6q/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 40/2, KG Reichenfels, im Ausmaß von 18 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

6r/2018 eine Teilfläche der Parzelle Nr. 40/2, KG Reichenfels, im Ausmaß von 51 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – Immissionsschutzbauten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Holzverarbeitung Weinberger“ vom 29. Oktober 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26 März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mühldorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. März 2019, Zl. 03-Ro-81-1/9-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 9. November 2018,

mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2a/2018 eine Teilfläche von ca. 1.812 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 1091, 1098/2, 1097, 1655, 1100 und 1099, je KG Mühldorf, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

2b/2018 eine Teilfläche von ca. 988 m² aus den als Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes festgelegten Grundstücken Nr. 1099, 1100, 1098/1, 1098/2, .100/1, 1097, je KG Mühldorf, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995),

2c/2018 eine Teilfläche von ca. 37 m² aus dem als Verkehrsflächen – Weg nach Luftbild festgelegten Grundstück Nr. 1098/2, KG Mühldorf, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

3/2018 eine Teilfläche von ca. 607 m² aus den als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstücken Nr. 1104, 1100 und 1099, je KG Mühldorf, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Marktgemeinde Lurnfeld

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. März 2019, Zl. 03-Ro-68-1/2-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 13. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

2a/2018 eine Teilfläche von 36 m² aus dem als Ersichtlichmachung Hauptbahn-Bestand festgelegten Grundstück Nr. 413/2, KG Pusarnitz, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

2b/2018 eine Teilfläche von 237 m² aus den als Ersichtlichmachung Bundesstraße-Bestand festgelegten Grundstücken Nr. 416/2 und 417, KG Pusarnitz, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

2c/2018 eine Teilfläche von 5.682 m² aus den als Bauland-Gewerbegebiet festgelegten Grundstücken Nr. 407/3, 414/1, 1006/2 und 1021, KG Pusarnitz, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

2d/2018 eine Teilfläche von 1.224 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 965 und 1037/2, KG Pusarnitz, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Gewerbepark Mitterbreiten – Neuverordnung“ vom 13. Dezember 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
der Gemeinde St. Georgen am Längsee**

I.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. März 2019, Zl. 03-Ro-101-1/3-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 8. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

6a/2018 eine Teilfläche von 1.132 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1805/1, 1798/5 und 1805/4, KG Launsdorf, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

6b/2018 eine Teilfläche von 8.653 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1805/1, 1798/5 und 1805/4, KG Launsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6c/2018 eine Teilfläche von 500 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1798/5, KG Launsdorf, in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz (§ 5 K-GplG 1995)

sowie Bauabwägungen laut Verordnung „Tomaschgründe - Launsdorf“ vom 8. November 2018 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

II.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. März 2019, Zl. 03-Ro-101-1/3-2019, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 8. November 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

8/2018 eine Teilfläche von ca. 62 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 1805/1 und 1805/4, KG Launsdorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. März 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
für technische Chemie**

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 2. April 2019, Zahl: BMDW-91.514/0237-IV/8/2019, das Erlöschen der Herrn Dr. Günter Bachlechner verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für technische Chemie mit Wirksamkeit vom 1. April 2019 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. April 2019

Für den Landeshauptmann:
Dr. K r e i n e r

**Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag
für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen**

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 15. März 2019, unter der Katasterzahl: 10-OEK-1/1-2019 (001/2019), ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen hinterlegt.

Der am 1. Jänner 2019 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die für die Arbeiter der Maschinenring-Service Kärnten eGen wurde am 30. Jänner 2019 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, Museumsgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer KV, Geltungsdauer Lohnsätze, § 11 Anspruch auf Entgeltfortzahlung Z 1, Z 2 und Z 6, Gesprächstermin – Gliederung Lohnkategorien, Anhang (Lohnordnung I), Anhang (Lohnordnung II)

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. März 2019

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. März bis 31. März 2019 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Beale Street"; "Der Boden unter den Füßen"; "Die Goldfische".

Sehenswert: "Captain Marvel"; "Rocca verändert die Welt"; "Monsieur Claude 2"; "Dumbo".

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. April 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Igor P u c k e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Herr Dr. Florian Müller, Techendorf 28, 9762 Weißensee, hat mit Eingabe vom 2. April 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes i.d.g.F. um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Techendorf 90, 9762 Weißensee, ab 1. Juli 2019, angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 3. April 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verlautbarung gem. § 48 Apothekengesetz idgF:

Herr Dr. med. Alexander Mosser, Gölttschach 89, 9164 Maria Rain, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt um die Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke am Berufssitz Obermitterdorf 8, 9113 Ruden angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke am Berufssitz Obermitterdorf 8, 9113 Ruden, innerhalb von längstens sechs Wochen, ab dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Völkermarkt, am 1. April 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. F r i e d l

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land hat mit Bescheid vom 27. März 2019, Zahl: VL3-BAU-434/2019(004/2019), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenstein am 13. Dezember 2018, Zahl: 031-3/01/2018, beschlossenen Teilbebauungsplan „Weißenstein Nord-West“, genehmigt.

Gleichzeitig wird der bisher geltende Teilbebauungsplan „Weißenstein-Nord“, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 30. Dezember 1987, Zahl: 25.094/87-3, außer Kraft gesetzt.

Der Teilbebauungsplan „Weißenstein Nord-West“ wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), zuletzt geändert durch LGBl Nr 71/2018.

Villach, am 28. März 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Nadja K a i d i s c h - K o p e i n i g

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Gemäß § 10 Abs. 3 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF. LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

der Liegenschaft EZ 110 KG St. Stefan, bestehend aus den Grundstücken 78/3 Wald und 79/3 LN im Ausmaß von 4.777 m² sowie

der Grundstücke 244/2 LN und 246 LN der Liegenschaft EZ 473 KG Riegersdorf im Ausmaß von 8.147 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Villach, am 28. März 2019

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. R i e p a n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 63807-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Stadt Villach
Name der Dienststelle: Wirtschaftshof
Postanschrift: Rathausplatz 1
Villach
9500
Österreich
Telefon: +43 42422054000
E-Mail: bau@villach.at
Fax: +43 4242205499
Hauptadresse: www.villach.at

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.villach.at/stadt-service/abteilungen-und-kontaktpersonen/magistrat/magistratsdirektion/geschaeftsgruppe-5-betriebe-und-unternehmen/wirtschaftshof>

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter
URL: <https://ktn.vergabeportal.at/List>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja
Preis: 25 EUR

Ust. ist im Preis enthalten: ja
Abschnitt II: Gegenstand
Bezeichnung des Auftrags: Auftausalz Winter 2019/20
Referenznummer der Bekanntmachung: Auftausalz Winter 2019/20

Art des Auftrags: Lieferauftrag
Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber
Kurze Beschreibung: Lieferung von Auftausalz lose in Teilmengen

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren
Verfahrensart: Offenes Verfahren
IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 7. Mai 2019
Ortszeit: 8.15

Villach, am 28. März 2019

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Sanierung 9360 Friesach, Neumarkter Straße 16, 1 Wohnhaus mit 7 Wohneinheiten.

EZ 475, Parz.Nr. .373, KG 74302 Friesach

Erfüllungsort: 9360 Friesach

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Kunststofffenster; Dachdecker/Spengler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 18. April 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. April 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung der Wohnanlage in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 12/I-VI und Sonnengasse 1+3, 4 Wohnhäuser mit 80 Wohneinheiten.

EZ 858, 818, Parz.Nr. .892, .744, .745, 697/4, KG 72106 Ehrental Feschnigstraße 12/I-II - 1 Wohnhaus, 24 Wohnungen Feschnigstraße 12/III-VI - 2 Wohnhäuser, 32 Wohnungen Sonnengasse 1+3 - 1 Wohnhaus, 24 Wohnungen

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: Sommer 2019 - Frühjahr 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Bautischler - Türen (Feschnigstraße 12/I-II und 12/III-VI)

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 25. April 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. April 2019

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Landesfeuerwehrverband
und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten
Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 63727-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

Kärntner Landesfeuerwehrverband und die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten

Postanschrift: Rosenegger Straße 20, Klagenfurt am Wörthersee

Postleitzahl: 9020

Österreich

Telefon: +43 46336477

E-Mail: lfkdo@feuerwehr-ktn.at

Hauptadresse: <http://www.feuerwehr-ktn.at>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/63727>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch via <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/63727>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Atemschutzgeräte und Compositeflaschen inkl. Zubehör für die Brandbekämpfung

Referenznummer der Bekanntmachung: 61699

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Offenes Verfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Atemschutzgeräten und Compositeflaschen inkl. Zubehör für die Brandbekämpfung

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Atemschutzgeräte mit Zubehör für die Brandbekämpfung

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 60

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt II.2: Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags: Compositeflaschen mit Zubehör für die Brandbekämpfung

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten

Laufzeit: 60

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: ja

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Teilnahmeanträge: 11. April 2019, 10.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 26. März 2019

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. März 2019

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.